

Die Katalogisierung der Zukunft

10 Thesen

Jürgen Kaestner

I Vorbemerkung

Der avisierte Umstieg von RAK auf AACR bindet die Arbeitskraft von Bibliothekaren, ohne dass als Resultat ein zukunftsfähiges Regelwerk mit rationalen Arbeitsprozessen zustande kommen wird. Dies führt nicht nur in eine Sackgasse in der Entwicklung bibliothekarischer Informationssysteme. Bei denjenigen Spezialbibliotheken, die nicht über die arbeitsteiligen Strukturen wie eine Katalogabteilung verfügen, sondern ihre Arbeit eigenständig nach Vorgaben ihrer Institutionen und Prioritäten organisieren müssen und gegenwärtig vor viel wichtigeren Aufgaben stehen (Digitalisierung von Dokumenten, Internetangebot, Informationsvermittlung, Wissensmanagement, Verwaltungssteuerung, Kostenrechnung usw.), deren Bewältigung schon die normale Arbeitskapazität überfordert, kann dies direkt in eine Krisensituation führen.

Diskussionen, Aufsätze und Fortbildung zu diesem Thema drohen somit aufgrund dieser zusätzlichen Arbeitsbelastung ein Teil dieses Problems zu werden, es sei denn, man schafft es, die gegenwärtige Situation als Anlass zu nehmen, ein wirklich zukunftsfähiges Regelwerk zu entwickeln und auch durchzusetzen.

Ich erlaube mir daher, zehn Thesen über „Die Katalogisierung der Zukunft“ vorzulegen, um eine derartige Diskussion anzustoßen.

Zunächst muss allerdings auf drei wesentliche Elemente der bisherigen Diskussion eingegangen werden, damit der Blick frei wird für die eigentlichen Probleme: die stillschweigenden Voraussetzungen, die Metaphorik des Nutzens, die Paradoxa des deutschen Bibliothekswesens.

II Stillschweigende Voraussetzungen, Metaphorik und Paradoxa

II.1. Die stillschweigenden Voraussetzungen

Sehen wir uns einige der stillschweigenden Voraussetzungen näher an:

Eigene Vorstellungen bedeuten internationale Isolierung

Ist man von einer richtigen Problemlösung überzeugt, so kann man auch eigene Zielvorstellungen formulieren und operationalisieren, international zur Diskussion stellen und versuchen, zunächst über die Zielsetzung einen Konsens als Letter of Intent zu erzielen.

Globalisierung besteht in logischer Einheitlichkeit

Die Frage ist, mit welchem Aufwand eine Datenübernahme, so sie zu einer wirtschaftlichem Ergebnis führen würde, schon durch Datenkonvertierung zu erreichen wäre. In diesem Fall wäre die Regelwerksübernahme lediglich eine symbolische Handlung.

Je mehr Fremddaten, desto rationeller die Katalogisierung

Das Verhältnis von Kosten und Nutzen bei Fremddatenübernahme hängt von dem Bestandsprofil und der Anschaffungspolitik einer Bibliothek ab. Im Extremfall entsteht überhaupt kein vermehrter Nutzen auf, dafür fallen aber vermehrte Kosten auf. Für den Bereich der Behördenbibliotheken ist z.B. festzustellen, dass Verwaltung sich im wesentlichen im Rahmen vorgegebener politischer und rechtlicher Entscheidungen im nationalen oder europäischen Rahmen vollzieht und wissenschaftliches Expertenwissen in Form von Gutachten, Stellungnahmen und Anhörungen, die Teil der Verwaltungsvorgänge sind, in den Bibliotheksbestand als Graue Literatur eingehen. Daher beziehen sich Informationsbedarf und Bibliotheksbestand hier in der Regel auf einen begrenzten Bereich. In diesem Fall tritt ein vermehrter Nutzen bei einem erleichterten Bezug internationaler Katalogdaten nicht auf.

Auch für andere Bibliotheken lassen sich aufgrund des bestehenden Bestands die Bereiche definieren, in denen ein erweiterter Fremddatenbestand gemessen an vermehrten Kosten zu wirtschaftlich oder unwirtschaftlich ist.

Der Standardisierungsausschuss vertritt alle Bibliotheken

Als kooperativer Zusammenschluss bestimmter Bibliotheken und Verbundsysteme hat der Standardisierungsausschuss zunächst nur Regelungskompetenz für die von ihm vertretenen Bereiche. In seiner Zielsetzung, „den Einsatz einheitlicher Standards für die Erschließung, Formate und Schnittstellen in Bibliotheken sicherzustellen“, reicht die Aufgabenstellung aber über die durch ihn vertretenen Bibliotheken hinaus. Daher hat sich die Diskussion an dieser Diskrepanz entzündet und verweist auf drei Ebenen:

- die Vertretung der Interessen bestimmter Bibliothekstypen, die sich durch unterschiedliche Arbeitsweisen auszeichnen, ist unzureichend gewährleistet (siehe Stellungnahme der fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften <http://www.apbb.de/aacr.html>)

- das Fehlen demokratischer Legitimation (Entscheidungsprozesse überhaupt)
- Konnexitätsprinzip. Nach dem Konnexitätsprinzip sollten Gremien nur diejenigen Entscheidungen treffen, deren finanzielle und personelle Folgen

sie entweder finanzieren oder aber sachlich in ihren Institutionen vertreten können. Oder umgangssprachlich formuliert: Wer bestellt, zahlt. Dies ist eindeutig nicht der Fall, da sich die Folgen nicht nur auf die wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken und Bibliotheksverbände, sondern auf alle Bibliotheken bezieht. Betroffen sind also nicht nur Bibliotheken der öffentlichen Hand, sondern auch Bibliotheken anderer, u.a. auch privater Träger.

Aufgrund dieser differenzierten Konstellation ist eine Umstellung der Standardisierung nur dann durchzusetzen, wenn der Nutzen erheblich größer ist als das alte Verfahren und/ oder die Einsparung erheblich größer ist als bisher. Die fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften der Spezialbibliotheken haben schon daraufhingewiesen, dass ohne diese Voraussetzung ein großer Teil dieser Bibliotheken nicht auf AACR umstellen wird:
<http://www.apbb.de/aacr.html>.

II.2. Metaphorik des Nutzens

„Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit“, die „Globalisierung steht vor der Tür“, „Globalisierung macht vor der Katalogisierung nicht halt“.

Hinter dieser Metaphorik können sich Spezialbibliotheken, die den Nutzen ihrem Unterhaltsträger direkt vermitteln müssen, nicht verstecken. Die Kosten einer Umstellung müssen dort direkt aufgebracht werden, und werden auch nicht teilweise von Dritten (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Modellprojekte u.Ä.) finanziert. Um einen Einblick in eine derartige Wirklichkeit zu geben, hören wir einem fiktiven zweiminütigen Dialog zu, den eine Bibliothekarin/ ein Bibliothekar mit dem Abteilungsleiter, einem Verwaltungsjuristen führt, nachdem sie/ er in einem Aktenvermerk die Umstellung auf AACR vorgeschlagen hat:

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter: Wir haben doch so eine schöne Webseite mit den übersichtlichen Suchfeldern. Wieso brauchen wir denn neue komplizierte Regeln aus Amerika?

Bibliothekarin/Bibliothekar: Das hat ein Ausschuss bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt für alle Bibliotheken beschlossen.

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter: Besteht eine Rechtsverpflichtung zur Übernahme dieser komplizierten Regeln?

Bibliothekarin/Bibliothekar: Nein.

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter: Haben denn unsere Benutzer etwas davon, wenn sie über unseren Webkatalog suchen?

Bibliothekarin/Bibliothekar: Nein

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter: Haben denn die externen Benutzer eine verbesserte Information?

Bibliothekarin/Bibliothekar: Nein

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter: Aber wir sparen damit Kosten?

Bibliothekarin/Bibliothekar: Nein, im Gegenteil. Zunächst müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend geschult und anschließend bestimmte Elemente der Kataloge überarbeitet werden. Dies ist im laufenden Betrieb nicht zu leisten und bedarf daher des Einsatzes von Hilfskräften. Nach Abschluss dieser Arbeiten dürfte der Aufwand in etwa gleich sein, eventuell aber auch höher.

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter: In englischer Sprache haben wir doch nur hochspezialisierte Fachliteratur, die sowieso an den Arbeitsplätzen der Fachreferate steht und nach außen nicht ausgeliehen wird. Lohnt sich denn der Aufwand überhaupt?

Bibliothekarin/Bibliothekar: Nein.

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter: Sind wir denn überhaupt bei unseren Arbeitsprozessen darauf angewiesen?

Bibliothekarin/Bibliothekar: Nein.

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter: Kein verbesserter Nutzen und keine Kostenersparnis! Das hat sich dann ja wohl erledigt. Aber sagen Sie, warum wird das denn überhaupt eingeführt? Wissen die Bibliothekare denn nicht, dass solche Probleme in anderen Bereichen mit Konvertierungsprogrammen gelöst werden? Sonst haben Sie doch so gute Ideen, gerade vor kurzem noch im Rahmen der Verwaltungsreform und Kostenrechnung. Wieso beschäftigen sich die Bibliothekare nicht auch allgemein mit der Reform und Straffung ihrer Arbeitsprozesse? Da hätte ich doch etwas mehr erwartet!

Bibliothekarin/Bibliothekar: Äh!? *#@!µ!!!

II.3. Die Paradoxa

Die Wirklichkeit des deutschen Bibliothekswesens wird von verschiedenen Paradoxa bestimmt.

Erst wenn wir uns diejenigen Paradoxa bewusst machen, die unsere Themenstellung betreffen, können wir uns unbefangen der Herausforderung widmen, Voraussetzungen, Struktur und Ziele einer Katalogisierung der Zukunft zu entwickeln.

1. Die Unverständlichkeit

Mit dem Willen, benutzerorientiert und produktbezogen zu handeln - wird der Katalog auf Internetebene dem Benutzer in der Regel mit dem englischsprachigen Akronym OPAC präsentiert, das kein normaler Mensch versteht.

2. Die Täuschung

Spätestens seit der Existenz von Online-Katalogen mit Internetoberfläche besteht die Möglichkeit, dem Benutzer komfortabel den Zugriff auf die Kataloge einzuräumen. Nach der Katalogtheorie dienen diese der Wohlfahrt des Benutzers, nämlich dass nur die Katalogisierungsregeln gewährleisten, dass die Objekte seines Informationsbedarfs aufgefunden werden können. Statt des Suchens im Rahmen dieser Katalogisierungsregeln finden wir jedoch in der Bezeichnung der Suchfunktionen und Suchfelder bestimmte Gattungsbegriffe, die dem Benutzer einen *umfassenden* Zugriff auf die *vollständige* Information signalisieren wie z.B. „Autor“, „Autor/ Herausgeber“, „Personen“, „Personennamen“.

Der Benutzer wird somit über den Inhalt der Suchmöglichkeiten und über den teilweisen Informationsverlust, den die Katalogisierungsregeln hervorrufen, bewusst getäuscht.

3. Die Selbsttäuschung

Ausgangspunkt der Verbundkatalogisierung eines Werks ist die Suche nach einer eventuell vorhandenen Titelaufnahme und die korrekte Identifizierung einer Titelaufnahme, die dieses Werk repräsentiert. Diesem zusätzlichen Arbeitsvorgang, der unabhängig von der Datenübernahme anfällt, steht ein verringertem Aufwand in dem weiteren Katalogisierungsprozess in denjenigen Fällen gegenüber, in denen eine Titelaufnahme schon vorhanden ist. Diese wird aber in der Regel noch bewertet, d.h. es wird eine rudimentäre Titelaufnahme zumindest kritischer Elemente vorgenommen. Fällt diese Bewertung positiv aus, werden die Daten übernommen und eventuell Normdaten eingepflegt.

Wird dieser idealtypische Arbeitsvorgang quantitativ hochgerechnet, so haben wir das klassische Haufen-Paradoxon vor uns:

„Wenn fünfzig Körner einen Haufen bilden, dann auch neunundvierzig; wenn neunundvierzig, dann auch achtundvierzig. Setzen wir dieses Verfahren fort, so kommen wir zu der Folgerung, dass zwei Körner einen Haufen bilden.“

Die Beliebigkeit des Objektumfangs bei dem Haufen-Paradoxon führt dazu, dass der pro Katalogisierungsvorgang idealtypisch reduzierte Aufwand zu der generellen Annahme führt, dass Verbundkatalogisierung um ein Vielfaches günstiger ist als lokale Katalogisierung. Bei Betrachtung des „Haufens“ ergeben sich jedoch je nach Übernahmequote Bereiche von Kostenersparnis und Mehrausgaben gegenüber lokaler Katalogisierung. Inwieweit selbst bei einer

häufig genannten maximalen 70-prozentigen Übernahmequote Wirtschaftlichkeit noch gegeben ist, wenn man alle lokalen und zentralen Infrastrukturkosten (auch für Vorgänge wie Dublettenbereinigung, die theoretisch gar nicht auftreten dürften) mit einrechnet - also auch die Kosten, die nicht in Rechnung gestellt werden, weil sie von einer anderen Stelle finanziert werden - wäre erst zu berechnen. Der Katalogisierungs-Arbeitsprozess wäre aus Sicht einer globalen Geschäftsprozessanalyse des Gesamtvorgangs in der bisherigen Form als Ausgangspunkt effektiver Arbeitsprozesse nur sehr bedingt geeignet, nicht zuletzt deshalb, weil bei jedem neu zu katalogisierendem Werk die gleichen Arbeitsprozesse anfallen, der Aufwand vom zweiten bis zum letzten Exemplar eines Werks also linear ansteigt.

4. Die Abgrenzung

Die Verantwortung für das Auffinden eines Buches liegt allerdings nicht nur in der Hand des Bibliothekars, der die bibliografische Einheit im Auftrag erworben und durch identifizierende Merkmale in den Bestand einer Bibliothek einverleibt hat.

Sie liegt ebenso in der Hand des Benutzers, der dieses Buch ausleiht, dessen Inhalt intellektuell verarbeitet und in seiner Arbeit referenziert. Auch dort muss das Werk eindeutig identifiziert werden, um den Inhalt des Diskurses, der Anordnung usw. nachvollziehen zu können. Hierzu liegt die DIN-Norm 1505 Teil 2 „Titelangaben von Dokumenten (Zitierregeln)“ vor, eine Norm, die allerdings kaum jemand kennt und anwendet. Der Grund liegt darin, dass hier zwar Minimalangaben vorgesehen sind, die aber so behandelt werden müssen, dass – ohne dass dies mit ihnen abgestimmt wurde - Wissenschaftler, Verleger und sonstige Benutzer zu Bibliothekaren im Kleinformat gemacht werden. Für Bibliothekare andererseits müsste sich eigentlich die Frage stellen: Können Minimalangaben das Dokument eindeutig identifizieren, so hätte man sie als Kernelemente normieren und alles andere als fakultative Möglichkeit um diese zwingend notwendigen Elemente herumbauen können.

Insofern existieren also zwei Referenzierungssysteme nebeneinander und ihrem Geltungsanspruch nach gegeneinander, die beide existentiell darauf angewiesen sind, dass die Identifizierung und Auffindung der Objekte funktioniert;

- die Wissenschaft, da allein darin die Nachprüfbarkeit von Forschungsergebnissen im wissenschaftlichen Diskurs zumindest ansatzweise gewährleistet wird;
- das bibliothekarische Katalogwesen, da es allein die Auffindbarkeit der vorhandenen Objekte gewährleistet.

Dies wird spätestens dann zum Problem, wenn beide Referenzierungssysteme sich auf einer Ebene begegnen. Die bibliothekarische Titelaufnahme, die durch einen Internet-Online-Katalog zugänglich ist, und die wissenschaftliche Referenzierung in einem digitalen Dokument liegen dann auf einer Ebene, haben aber unterschiedliche Strukturen, die lediglich auf die Eierschalen zurückgehen, denen sie einst in Zeiten des Zettelkatalogs und der Anmerkungen eines Textes entschlüpft sind.

III 10 Thesen

III.1. Katalogisierung als Teil einer logistischen Problemstellung

Ziel: Rationalisierung von Lagerverwaltung und Inventarisierung

Die Generierung von Katalogisierungsdaten, der Transport der Daten und des Informationsträgers, auf den die Daten sich beziehen, kann nur als Teil einer umfassenden logistischen Problemstellung wie bei jeder anderen Inventarisierung eines Lagerbestands begriffen werden. Ein Katalogisierungsregelwerk darf insofern nicht Selbstzweck sein, sondern auf diese Funktionalität ausgerichtet werden. „Selbstzweck“ bezieht sich darauf, dass die traditionellen Regelwerke ihre ordnenden und Datenmengen begrenzenden Funktionen in Online-Katalogen weitgehend verloren haben und vornehmlich nur noch eine identitätsstiftende Funktion im Bibliothekswesen nach innen haben.

Bibliothekspolitisch muss durch drastische Verringerung des Aufwands für die Lagerverwaltung, insbesondere für den Arbeitsaufwand und die Kosten für die Formalerschließung die Voraussetzungen geschaffen werden,

- Raum für verstärkte inhaltliche Erschließung und Informationsvermittlung zu gewinnen,
- die Existenz insbesondere kleinerer Bibliotheken und damit die Bibliotheksvielfalt und die Bibliotheksinfrastruktur in der Fläche zu sichern,
- den Schwerpunkt bibliothekarischer Kompetenz und Identität von der Lagerverwaltung hin zu inhaltlicher Erschließung, umfassender Medienkompetenz und Informationsvermittlung zu verschieben.

Heute stehen uns zu deren Bewältigung die technischen Möglichkeiten für eine *umfassende* Revision der Katalogisierungsregelwerke und der damit zusammenhängenden Arbeitsprozesse in diesem Sinn zur Verfügung. Dies muss aufgrund der Logik der Arbeitsprozesse eine übergreifende Kooperation über die Bibliothek hinaus beinhalten. Angesichts der finanziellen Restriktionen im Bibliotheksbereich und der gegenwärtigen Krisensituation im Buchhandel ist es wünschenswert, diese technischen Möglichkeiten auch umzusetzen und sich nicht in einer regelwerksimmanenten Diskussion mit dem Anspruch zu verschanzen, die letzten Varianten der Medienwelt logisch zu verregeln.

III.2. Workflow vom Urheber (Verlag, Forschungsinstitution, Universität, Behörde usw.) bis zur Bibliothek

Der Informationsträger und seine Repräsentanz, die "Titelaufnahme", durchlaufen originäre, voneinander getrennte, aber parallele Arbeitsprozesse.

Der Informationsträger (hier stellvertretend verwandt für alle physischen Datenträger in Papier (Buch), elektronischer (CD-ROM) oder sonstiger Form (Audio- oder Videokassette)) wird zukünftig seine Identifikationsmerkmale in Form eines Transponders (auch Smart Cards, Smart Labels oder radio frequency identification (RFID) genannt) mit sich führen. Die Identifikationsmerkmale des Informationsträgers müssen von einer passiven Form (z.B. ISBN; Barcode) zu einer aktiven Form weiterentwickelt werden.

Die zur Zeit gängigen Transponder werden als Siebdruck oder Ätztechnik auf einer Plastikfolie aufgebracht und als Selbstklebeetiketten auf einer Endlosrolle geliefert. Sie werden an dem zu identifizierenden Objekt angebracht. Energieversorgung und Datenaustausch zwischen Transponder und Lesegerät erfolgen berührungslos mittels magnetischer oder elektromagnetischer Felder.

Transponder werden zur Zeit in Bibliotheken nachträglich auf die Bücher aufgebracht und dienen der Verortung, Verbuchung und Diebstahlkontrolle. Siehe z.B.

- ETH Zürich/ GMD: Verortung: Sm@rtLibrary: Moschgaht, Marie-Luise; Hähner, Jörg; Reinema, Rolf: Sm@rtLibrary - An Infrastructure for Ubiquitous Technologies and Applications (Verortung) <http://www.inf.ethz.ch/vs/publ/papers/Malusmartlibrary.pdf>)
- National University of Singapore Library (Ausleihverbuchung und Verortung) <http://www.aslib.co.uk/program/2000/oct/news10.html>
- Checkpoint Systems (Ausleihverbuchung) http://www.findarticles.com/m0EIN/1999_Jan_29/53668747/p1/article.jhtml
- 3M (Ausleihverbuchung) <http://www.3m.com/market/security/library/digitalID/ala15.jhtml>
- Bibliotheca RFID Library Systems (Ausleihverbuchung) <http://www.bibliotheca-rfid.ch/uk/index.html>

Zukünftig muss der Transponder direkt bei der Erstellung des Informationsträgers, d.h. beim Erzeuger aufgebracht werden und können - mit veränderter Datenstruktur und standardisiertem Kommunikationsprotokoll - somit die gesamte Prozesskette abdecken.

Die Transponder werden an den jeweiligen Stationen (Verlag, Großhandel, Buchhandel, Bibliothek oder sonstiger Benutzer (Erzeugung eines privaten

Bibliotheksverzeichnisses auf dem PC) des Workflows ausgelesen und zum Teil mit zusätzlichen Daten beschrieben. Ausgangspunkt der Katalogisierung sind somit nicht mehr Vorlage und Titelblatt des Werks, sondern die Daten, die am Anfang des Workflow-Prozesses erzeugt worden sind und die der Informationsträger mit sich führt.

Die Daten, die die „Titelaufnahme“ darstellen, werden am Anfang des Workflows innerhalb eines Informationssystems erzeugt, in dem sich Eingaben, deren programmgesteuerte Behandlung, der Abprüfung und Ergänzung mit Normdaten sowie inhaltserschließenden Elementen Infrastruktur mit dem Workflow-Prozess zurückkoppeln.

Dadurch ergeben sich zwei Folgen:

- a) Die Ausgabeformate unterscheiden sich nur noch in ihrer Funktion, dem Umfang der aktiv genutzten Elemente und ihrer Benutzeroberfläche für die jeweilige Benutzer-Zielgruppe.
 - Es gibt keinen getrennten Buchhandels-, Großhandels- und Bibliothekskatalog. Es handelt sich nur um Untermengen, die durch bestimmte zusätzliche Merkmale (z.B. Lieferbarkeit, Bestandteil einer Bibliothek) identifiziert werden können.
 - Es gibt keinen Unterschied mehr zwischen „Titelaufnahme“ und Referenzierung eines Objekts im wissenschaftlichen Diskurs.
- b) In diesem Workflow-Prozess stellt die Identifizierung des Objekts gleichzeitig seine Zustandsform dar: Es ist entweder da (geliefert) oder nicht da (ausgeliefert/ verkauft/ ausgeliehen) bzw. ohne Bezug auf die korrespondierenden Prozesse nicht da (verlorengegangen/ gestohlen), kann also schon im Bereich der kommerziellen Bearbeitung im Verlag/ Großhandel/ Buchhandel als Instrument der Lagerverwaltung dienen.
 - Es kann daher sowohl als Element einer Auswahlverbuchung als auch einer Diebstahlsicherung eingesetzt werden
 - Werden im Präsenzbereich Regal und Systematik vercodet, ist die Anzeige von verstellten Büchern im Präsenzbereich möglich
 - Werden gleichzeitig die Räume einbezogen, ist es möglich, durch Eingabe von Merkmalen sich den Standort des Buchs anzeigen zu lassen.

III.3. Selbstkatalogisierung

Der Informationsträger katalogisiert sich selbst.

Wird ein Informationsträger an einem Lesegerät vorgeführt, meldet er sich mittels des Transponders direkt an diesem an, identifiziert sich, überträgt eine

definierte Menge seiner Daten, verknüpft sich durch entsprechende Merkmale mit dem Bestelldatensatz und erhält einen Signaturcode zugeteilt. Dieser Signaturcode wird einerseits zurück an den Informationsträger übertragen, andererseits können die Daten an ein Verbundsystem als Bestandsnachweis gemeldet werden. Die Katalogisierung vor Ort ist damit – ohne Eingreifen einer Bibliothekarin oder eines Bibliothekars – abgeschlossen.

III.4. Publikationen aller Formen

Das Verfahren und das Datenmodell wird so angelegt, dass sowohl Informationsträger als physische Objekte als auch elektronische Publikationen im Internet aufgenommen werden können.

Nach Eintrag von elektronischen Publikationen wird die „Titelaufnahme“ an Internet-Suchmaschinen übermittelt. Darüber hinaus können diese „Titelaufnahmen“ elektronischer Publikationen in dem Informationssystem selektiert und anschließend für Listen verschiedener Form (Neuzugänge, Selektion nach Klassifikation, in kumulierter Form nach personalisiertem Profil), die für den spezialisierten Informationsbedarf auf den Internet-Seiten der eigenen Bibliothek erzeugt werden, verwandt werden. Für eine Publikation, die sowohl elektronisch als auch in Papierform vorliegt, wird somit eine identische Struktur generiert.

III.5. Workflow-Orientierung des Regelwerks bedingt Ausnahmeregelungen für Spezialkatalogisierung

Wo Katalogisierungsvorgänge nicht in diesen Workflow eingebunden sind (z.B. Zeitschriftenkatalogisierung) sowie bei Spezialkatalogen ist eine Übernahme dieses Regelwerks nicht zwingend erforderlich.

Da bei gesonderten Dokumentarten, die nicht in den Workflow-Prozess eingebunden sind, sowieso eine originäre Recherche durchgeführt wird, ist bei diesen Spezialfällen einzig das Kriterium, ob ein effektives Retrieval möglich ist und wie es optimiert werden kann. Bei Spezialkatalogen ist also die Übernahme eines solchen Regelwerks nicht notwendig. Noch vorhandene Zettelkataloge sollten nach ihrem bisherigen Regelwerk weitergeführt werden, bis sie auf Online-Kataloge umgestellt und in den Workflow-Prozess eingebunden werden können.

III.6. Automatische Generierung der „Titelaufnahme“

Die Daten, die das Buch mit sich trägt, werden am Ausgangspunkt von der publizierenden Stelle mit Instrumenten generiert, die von Seiten der Bibliotheken zur Verfügung gestellt und gepflegt werden. Diesem Nukleus von bibliographischen Daten können weitere Informationen (Klappentexte, Rezensionen, Interviews usw.) und - sofern zukünftig die Speicherkapazität des Transponders ausreicht - Infotainmentelemente (Videoclips usw.) beigegeben werden.

Daten werden in Felder einer Internet-Maske eingegeben, die „Titelaufnahme“ anschließend durch ein Programm generiert, ähnlich wie heute schon Metadaten generiert werden können. Die so generierten Daten a) werden an das Lesegerät übertragen, die im Produktionsprozess des Informationsträgers die Daten auf dessen Transponder überträgt; b) liegen den Bibliotheken und dem Buchhandel als Teil der Datei vor; c) können als maschinenlesbarer Mikrotex in Prospekten und Publikationen als Bestelldaten eingesetzt werden.

Eine Körperschaft wird vom Urheber in diese Eingabemaske selbst als Code seiner Institution eingegeben, aus der heraus die entsprechenden Ansetzungen generiert werden. Bei der Entwicklung dieses Codes sind vorhandene Codierungssysteme daraufhin zu prüfen, ob sie allein oder in Kombination mit anderen zu einer Entwicklung möglich sein können (z.B. Identifikationsstruktur von Land, Urheber analog der ISBN, Numerik der Haushaltssystematiken, Klassifikationen). Die Titel werden mit einem Übersetzungstool automatisch ins Englische übersetzt. Die Übersetzung kann von dem Eingebenden korrigiert werden. Normdateien werden nach Möglichkeit ebenfalls redundant in Nationalsprache und englisch vorgehalten. Insofern können Normdateien unterschiedlicher Struktur *parallel* mitgeführt werden, die zugleich ein Retrieval in verschiedenen Sprachen ermöglicht (z.B. deutsch: Körperschaften nach deutschem Regelwerk, englisch: Körperschaften nach AACR). Die Vorstellung, es müsse zwingend eine einzige, verbindliche Körperschaftsansetzung vorhanden sein, ist noch Ausfluss der Fixierung auf eine sequentielle Ordnung. Die unterschiedlichen Normdateien werden nur dann vergleichend überarbeitet, wenn zwischen den verschiedenen Normdateien keine Entsprechungen vorliegen (keine Entitätengleichheit) oder dies nicht immer eindeutig sind (z.B. bei nicht-individualisierten Personennamen). Bei Körperschaften sollte die Möglichkeit bestehen, sie in deutscher Sprache zusätzlich zu bezeichnen (insbesondere im Bereich der EU-Institutionen). Es liegt somit eine "Titelaufnahme" vor, deren Elemente gleichzeitig in der Nationalsprache und der gegenwärtigen Lingua Franca Englisch retrievable sind. Hierdurch kann bei internationalem Einsatz eines solchen Systems die Transkription von Titeln in Sprachen mit nicht-lateinischen Schriften entfallen.

Dieser Kernbereich bibliographischer Daten dient u.a. zur Erzeugung verschiedener Literaturlisten und Bibliographien. Ergänzt um die normalen Verwaltungsdaten von Verlag, Buchhandel und Bibliothek (Erwerbung, Etatkontrolle usw.) können die Daten die normalen Funktionalitäten der bisherigen Informationssysteme zentral oder dezentral erfüllen.

Zur Implementation sind neben entsprechenden Vereinbarungen zwischen Verbänden der Verlage, des Buchhandels und der Bibliotheken gesamtwirtschaftliche Aspekte einzubauen. Verlagsprodukte, die sich nicht an das Verfahren halten, müssen aufgrund des erhöhten Aufwandes eine erhöhte Provision an Großhandel und Buchhandel sowie einen erhöhten Bibliotheksrabatt einräumen. Auf der Ebene der Behörden ist mit entsprechenden Verordnungen auf Bundes- und Landesebene sicherzustellen, dass amtliches Schrifttum und graue Literatur aus diesem Bereich ebenfalls in dieses Informationssystem einbezogen werden.

III.7. Vereinfachung der „Titelaufnahme“

Kernelemente der Daten sind die Identifizierungsmerkmale, die bei „Titelaufnahme“ und Referenzierung des Titels in wissenschaftlichen und sonstigen Werken identisch sind.

Es werden einteilige und vollständige Eintragungen auch bei Personen- und Körperschaftsnamen gemacht (Ersetzung des Verfasser- und Urheberprinzips durch das Personen- und Körperschaftsprinzip).

Nicht nur die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebeneintragung entfällt, sondern darüber hinaus auch die innere Ordnung innerhalb der "Titelaufnahme" selbst. Es werden nur eindeutige Daten ohne weitere Spezifikationen eingetragen und generiert, die sich aus anderen Merkmalen ergeben könnten. Aus diesen Daten können bestimmte Ausgabeformate nach bestimmten Kriterien (alphabetisch nach bestimmten Feldern, chronologisch nach Erscheinungs- oder Zugangsdatum) erzeugt werden (Kurztitelliste, Literaturliste usw.) in Anmerkungen und Literaturlisten identisch sind. Diese Ausgabeformate können als „Zitierregeln“ normiert werden und sollten im Exportformat gängiger Textverarbeitungsprogramme zum Download angeboten werden. Die ISBD sind nur noch Teil eines bestimmten Ausgabeformats.

III.8. Retrievalfähige Typisierung

Die über die zur Identifizierung hinaus vorhandenen Elemente bibliographischer Beschreibung werden durchgehend erhoben, anhand von Schwellenwerttabellen typisiert und somit auch retrievalfähig gemacht.

Die verschiedenen Beschreibungselemente werden auch dann erhoben, wenn sie nur implizit vorhanden sind (z: B Sprache: Deutsch bei einem deutschsprachigen Buch, Dokumentart und Dokumenttyp) Fotos, Illustrationen usw., aber auch bislang nicht erhobene Elemente wie Statistiken oder numerische Daten, Skalierungen werden aufgenommen und in Nationalsprache und Englisch eingetragen.

III.9. Inhaltliche Erschließung

Informationsträger und digitales Dokument werden inhaltlich von Bibliothekaren mit Mitteln der Klassifikation und verbalen Inhaltserschließung retrievelfähig erschlossen.

Auch bei der inhaltlichen Erschließung können verschiedene Erschließungsinstrumente parallel eingesetzt werden und durch Verknüpfungen der Instrumente generiert werden. Zusätzlich sollten die Objekte nach Möglichkeit mit Abstracts und Inhaltsverzeichnissen erschlossen werden. (D.h. der Schwerpunkt bibliothekarischer Tätigkeit verlagert sich von der Formalerschließung auf die inhaltliche Erschließung). Diese inhaltliche Erschließung muss nicht unbedingt unmittelbar am Anfang bei Generierung der „Titelaufnahme“, sondern kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Da Informationsträger und Referenz als Daten parallel laufen, kann der Informationsträger auf einer der Stationen, die er im Workflow durchläuft, mit den zusätzlichen Daten, die aktuell im Informationssystem vorhanden sind, aufgeladen werden (Hase und Igel-Prinzip). Überall, wo der Informationsträger im Workflow-Prozess auftaucht, warten die inzwischen zusätzlich an anderen Stellen erzeugten Daten auf ihn und übertragen sich vom vernetzten Lesegerät auf ihn. Damit können auch in den Fällen, in denen im Gegensatz zur Bibliothek keine elektronische Daten-Korrespondenz der Bestellgrundlage vorhanden ist (z.B. bei einem privaten Benutzer auf seinem PC, der beim Kauf des Informationsträgers das Recht zur privaten, lokalen Nutzung der Daten erwirbt), die Daten an dieser Endstation des Workflow-Prozesses komplett ausgelesen werden.

III.10. Kompatibilität zu nichtbibliothekarischen Datenformaten und Objektverknüpfungen

Das Datenmodell wird so angelegt, dass es in nichtbibliothekarische Datenformate wie z.B. XML eindeutig zu übertragen ist bzw. umgekehrt aus nichtbibliothekarischen Workflow-Prozessen auf Objekte oder ihre Teilelemente verwiesen werden kann.

Dadurch ist es nicht nur möglich, bibliothekarische Daten in einer nichtbibliothekarischen Informationswelt zu transportieren. Es wird darüber hinaus mög-

lich, die "Titelaufnahme" als solche und ihre zu spezifizierenden Teilmengen aus einem nicht bibliothekarischen Dokumentenmanagementsystem, einem Workflow oder einer Internet-Oberfläche problemlos anzusteuern. Es sollte gewährleistet sein, dass auch die Referenzierung von Elementen möglich ist, die keine bibliographischen Einheiten sind.

In der Praxis kann dies sein

- a) eine Verweisung aus einem elektronischen Arbeitsprozess innerhalb einer Institution (Forschungsinstitut, Behörde usw.) auf ein katalogisiertes Objekt oder ein Teil eines Objekts,
- b) eine Verknüpfung eines Objektes mit einem nichtbibliothekarischen Arbeitsprozess.

